



Landesrat für
Kriminalitätsvermeidung
Mecklenburg-Vorpommern

WARUM und WIE

kommunale Präventionsräte

eingerrichtet werden sollten

10 GUTE GRÜNDE

Argumente, Hinweise und Empfehlungen der Landespräventionsräte
Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins



Landespräventionsrat
Niedersachsen



Rat für
Kriminalitätsvermeidung
Schleswig-Holstein

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Arbeitsgruppe „Kommunale Prävention“ des Landesrates
für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck: Heincke Druck & Layout, Rostock

INHALT

4 - 5	Vorwort
6 - 7	WARUM 10 Gründe, warum sich Kommunalpolitiker für die Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates einsetzen sollten
8 - 9	WIE 10 Hinweise, wie ein kommunaler Präventionsrat aufgebaut und organisiert werden muss, damit er erfolgreich funktioniert
10	WO Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie ...
11	Fazit

VORWORT

Die persönliche Sicherheit, der Schutz vor Gewalt und Kriminalität gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Oft werden diese Bedürfnisse zwar von anderen Sorgen und Nöten, wie der Gesundheit oder der sozialen Sicherheit, verdrängt. Spätestens jedoch, wenn man selbst oder ein nahe stehender Mensch von Straftaten betroffen ist, wird einem deutlich, wie wichtig gerade dieser Bereich für das persönliche Wohlbefinden ist.

Doch wer ist dafür zuständig, dass mein Leben, meine Gesundheit, mein Eigentum vor fremder Gewalt geschützt ist? Polizei und Justiz – na klar; der Staat überhaupt. Ich selbst natürlich auch. Eigenes Verhalten kann eine ganze Menge dazu beitragen, Kriminalität zu verhindern. Das wissen die meisten. Doch reicht das aus?

Zuständigkeit

Seit Beginn der 1990er Jahre hat sich fast überall in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass es für die Verhinderung und Eindämmung von Kriminalität eben nicht ausreicht, wenn die staatlichen Behörden – jede für sich – ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen und wenn die Bürgerinnen und Bürger vorsichtig bis misstrauisch durchs Leben gehen. Den Beispielen anderer europäischer Länder folgend, gründeten sich deshalb vor mehr als 15 Jahren vieler Orts erste kriminalpräventive Räte. „Kommunaler Präventionsrat“, „Runder Tisch Sicherheit“, „Arbeitskreis Kriminalprävention“ – Namen dafür gibt es viele. Die Grundidee war aber überall die gleiche. All jenen Personen und Einrichtungen, die wegen ihrer Profession, wegen ihrer eigenen Betroffenheit oder wegen ihres (oft ehrenamtlichen) Engagements ein besonderes Interesse und besondere Möglichkeiten hatten, an der Verhinderung von Straftaten mitzuwirken, sollte organisatorisch dazu auch die Gelegenheit gegeben werden.

Gelegenheit

Initiatoren waren oft die Bürgermeister selbst, häufig aber auch Gemeindevertreter, Lehrer, Sozialarbeiter, Pastoren oder Polizeibeamte.

In Mecklenburg-Vorpommern entstanden auf diese Weise von 1994 bis 2004 insgesamt 68 kommunale Präventionsräte. Die meisten davon existieren noch heute und arbeiten regelmäßig gemeinsam an der Beseitigung konkreter örtlicher Sicherheitsprobleme.

Der 1994 gegründete Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) hat diesen Prozess von Anfang an inhaltlich und organisatorisch unterstützt und über ein eigenes Förderprogramm auch finanziell gefördert.

Von Beginn an gab es aber auch Skeptiker und Grundsatzkritiker zu dieser Idee von einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention vor Ort. Von unzureichender demokratischer Legitimation und sehr begrenzten Durchsetzungsmöglichkeiten der kommunalen Präventionsräte war und ist bei ihnen immer wieder die Rede, vom fehlenden Rechtsstatus derartiger Gremien, von „Laberrunden“ und mangelnder Professionalität.

Nicht selten verbergen sich hinter derartigen Argumenten aber Unkenntnis, Scheu vor dem Neuen, Sorge der Verwaltung vor nichtstaatlicher Konkurrenz oder Kontrolle, manchmal aber auch ganz einfach Misstrauen in das bürgerschaftliche Engagement allgemein.

Misstrauen

Die grundsätzlichen Erkenntnisse und die zahlreichen Erfahrungen kommunaler Präventionsarbeit sind dadurch aber weder theoretisch noch praktisch widerlegt worden. Wenn Kriminalitätsvorbeugung vor Ort langfristig erfolgreich sein soll, muss sie gesamtgesellschaftlich angelegt sein und über eine entsprechende Gremienstruktur, z. B. in Form von kommunalen Präventionsräten, verfügen.

Folgende Argumente sollen helfen, in den Gemeinden, Ämtern, Städten und Landkreisen für die Einrichtung bzw. den Erhalt oder den Ausbau von kommunalen Präventionsräten zu werben, Fehler zu vermeiden, Skeptiker zu überzeugen und Mitstreiter zu gewinnen.

Argumente

Die durch die „Arbeitsgruppe Kommunale Prävention“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Idee zur Erarbeitung dieser Informationsschrift und ihre redaktionelle Erarbeitung wurde von Beginn an unterstützt und mitgetragen von den Landespräventionsräten Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Insofern stellen die folgenden Argumente, Hinweise und Empfehlungen eine gemeinsame Position der Landespräventionsräte der drei norddeutschen Flächenländer dar.

gemeinsame Position

Wohl wissend, dass kriminalpräventive Gremien vor Ort z. T. sehr unterschiedlich benannt werden, beschränken wir uns aus redaktionellen Gründen im folgenden auf die Bezeichnung „Kommunaler Präventionsrat“, meinen damit jedoch auch alle anderen vergleichbaren Gremien.

WARUM

10 Gründe, warum sich Kommunalpolitiker für die Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates einsetzen sollten.

Bürgerwohl – Gute Gemeindevertreter und -verwaltungen richten ihre Tätigkeit in erster Linie am Wohl ihrer Bürger (Wähler) aus. Die tatsächliche Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl sind dafür ein wesentlicher Gradmesser. Kommunale Präventionsräte sind hierbei quasi als Seismographen gut geeignet.

Lokaler Bezug – Kriminalität wird zuerst unmittelbar vor Ort wahrgenommen. Hier entstehen auch die meisten Ursachen für Kriminalität. Hier werden sie am deutlichsten sichtbar. In den Kommunen kann Kriminalität deshalb auch am wirkungsvollsten analysiert und beeinflusst werden. Hier sind außerdem die entsprechenden Zielgruppen und Akteure ohne Informations- und Zeitverlust direkt ansprechbar.

Opferinteressen – Die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten durch den Staat ist sehr stark täterorientiert. Die besondere Situation von Kriminalitätsoffern, die Opferberatung und -betreuung bis hin zu deren eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Kriminalitätsvermeidung, erfordert vor Ort einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Kommunale Präventionsräte bieten dazu geeignete Plattformen.

Öffentlichkeit – Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Kommunen (Gefahrenabwehr) erfordert Öffentlichkeit und möglichst breit angelegte Mitwirkung. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, umfassend informiert und einbezogen zu werden. Kommunale Präventionsräte haben sich hierfür als sehr hilfreiche Gremien erwiesen.

Bürgerengagement – Die aktive Einbindung engagierter Bürger in möglichst viele öffentliche Belange ist ein Grundsatz der Demokratie. Was den Bürger unmittelbar betrifft (Kriminalität), sollte von ihm auch unmittelbar beeinflusst werden können (Kriminalitätsvermeidung). Wer Bürgerengagement will, sollte dafür auch die not-

wendigen direkten Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Gesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sowie engagierte Bürger können dies in gut organisierten kommunalen Präventionsräten nutzen.

Reaktionsvermögen – Mit einem gut organisierten und effektiv arbeitenden kommunalen Präventionsrat steht dem Bürgermeister ein gesamtgesellschaftliches Gremium zur Seite, das auch bei aktuellen Erfordernissen, wie z.B. besonderen Kriminalitätslagen, die zu öffentlichen Diskussionen und Beunruhigungen führen können, unmittelbar beratend und handelnd einberufen werden kann. Verwaltungshandeln gewinnt durch einen kommunalen Präventionsrat ein Stück zusätzliche Flexibilität.

Kosten – Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung ist langfristig sehr viel kostengünstiger als staatliche Kriminalitätsnachsorge (Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe etc.). Kommunale Präventionsräte und ggf. von ihnen gegründete Fördervereine können darüber hinaus über die Einwerbung von Fördermitteln, Spenden und Sponsoring die Kosten kriminalpräventiver Projekte für die Kommune spürbar entlasten.

Zusammenarbeit – Staatliche und nichtstaatliche Projekte, die zur Verhinderung von Kriminalität beitragen sollen, versprechen langfristig nur dann Erfolg, wenn sie inhaltlich miteinander abgestimmt sind. Sie dürfen wenigstens nicht gegeneinander gerichtet sein. Ein kommunaler Präventionsrat kann hierfür die erforderliche Koordinationsebene sein.

Vernetzung – In einer Kommune gibt es in der Regel eine Vielzahl von Akteuren, die sich neben den staatlich zuständigen Stellen unmittelbar oder mittelbar mit der Kriminalitätsvorbeugung befassen. Ihre Tätigkeit wird befördert durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie durch gegenseitige Unterstützung. Diese wichtige Vernetzungsaufgabe kann ein kommunaler Präventionsrat erfüllen.

Gesetzlicher Rahmen – Um der kommunalen Kriminalprävention den notwendigen gesetzlichen Rahmen zu geben, wurde der § 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) M-V im Jahr 2001 ergänzt. Dort heißt es jetzt: „(2) Unbeschadet von der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereiches zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen.“

WIE

10 Hinweise, wie ein kommunaler Präventionsrat aufgebaut und organisiert werden muss, damit er erfolgreich funktioniert.

Bürgermeister an die Spitze – Der Bürgermeister sollte das Steuer der kommunalen Kriminalprävention fest in der Hand halten. Er sollte selbst die Initiative und den Vorsitz im kommunalen Präventionsrat übernehmen und mit seiner ganzen Autorität sicherstellen, dass auch die Verwaltung mitwirkt. Aber auch wenn die Initiative zur Einrichtung eines kommunalen Präventionsrates, z.B. aus persönlicher Betroffenheit, von einzelnen Bürgern oder von Sozialarbeitern, Lehrern, Pastoren, Polizeibeamten ausgehen sollte, muss der Bürgermeister (bzw. Amtsvorsteher, Landrat) persönlich für die Mitarbeit gewonnen werden. Die Arbeit eines Präventionsrates an der Verwaltung vorbei oder gar gegen die Verwaltung ist von vorn herein zum Scheitern verurteilt.

Mitsprache und Mitgestaltung möglich machen – Der kommunale Präventionsrat darf nicht zu staatslastig sein. Gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen sowie engagierte Einzelbürger müssen die Möglichkeit erhalten, sich gleichberechtigt einbringen zu können. Sinnvoll ist es, wenn gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen mit entscheidungsbefugten Vertretern im kommunalen Präventionsrat mitwirken.

Ohne Polizei geht's nicht – Polizei kann viel Fachkompetenz und personelle Unterstützung (Präventionsberater) in die Präventionsarbeit vor Ort einbringen. Sie kann die tatsächliche Kriminalitätsbelastung vor Ort am besten einschätzen und wirksame Präventionsvorschläge unterbreiten. Polizeibeamte gehören in jeden Präventionsrat. Polizei kann aber nur **ein** Motor der kommunalen Kriminalprävention sein.

Information, Kontrolle, Legitimation – Die Öffentlichkeit sollte regelmäßig über die Arbeit des Präventionsrates informiert werden (Lokalzeitung, Anzeigenblätter, Faltblätter, Internet usw.). So schafft man Transparenz und gewinnt Mitstreiter. Bewährt hat sich die unmittelbare Mitwirkung von Journalisten in den kommunalen Präventionsräten.

Der kommunale Präventionsrat sollte Gelegenheit bekommen, mindestens einmal jährlich in der Gemeindevertretung/Kreistag über seine Arbeit zu berichten. Das schafft auf politischer Ebene Informiertheit und Achtung, fördert Mitwirkung und führt ggf. zu finanzieller Unterstützung. Es ist außerdem eine besondere Form gesellschaftlicher Kontrolle und demokratischer Legitimation.

Keine „Laberrunde“ – Kommunale Präventionsräte sollten nicht über „irgend etwas“ beraten, sondern tatsächliche Vor-Ort-Probleme analysieren und gemeinsam Lösungswege erarbeiten, deren Umsetzung planen und dazu Verantwortlichkeiten und Zeitabläufe festlegen, Unterstützung organisieren sowie Kontrolle ausüben. Gute Hilfe leisten dabei Statistiken und Analysen durch die Polizei und/oder das Ordnungsamt.

Wenn ein Präventionsrat zur „Laberrunde“ verkommt, liegt dies nicht an seiner Grundidee, sondern an den Umsetzungsfehlern der Akteure selbst.

Regeln schaffen – Auch in einem gesamtgesellschaftlichen (ehrenamtlichen) Gremium wie einem kommunalen Präventionsrat wird die Arbeit durch ein paar verlässliche Grundsätze erleichtert. Dazu gehören u.a. regelmäßige Zusammenkünfte, vorher festgelegte Tagesordnungen, Gleichberechtigung bei Diskussion und Abstimmung, die Protokollierung von Festlegungen, Terminen und Verantwortlichkeiten sowie die Beschlusskontrolle.

Weniger ist oft mehr – Nicht die Anzahl der Beratungen des Kommunalen Präventionsrates bestimmen seine Wirksamkeit sondern die von ihm gelösten Probleme bzw. angeschobenen Projekte. Besser ist es, nur ein bis zwei tatsächliche Probleme vor Ort in einem bestimmten Zeitrahmen praktisch zu lösen, als fünf Themen pro Sitzung nach dem Motto zu diskutieren „Gut dass wir darüber gesprochen haben“. Qualität ist auch in der Kriminalitätsvorbeugung wichtiger als Quantität.

Wirtschaft gehört dazu – Kleine und mittelständische Unternehmen können ebenso wie große (auch kommunale) Unternehmen von Straftaten betroffen sein. Sie haben oft aber auch ein großes fachliches und finanzielles Potential, an der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten mitzuwirken. Sie gehören deshalb vor Ort in die kommunalen Präventionsräte und sind als Spender und Sponsoren von Projekten unverzichtbar.

Feste Ansprechpartner – Akteure und Interessenten der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung vor Ort benötigen für ihre Ideen und Probleme feste und kompetente Ansprechpartner. Erst das ermöglicht die notwendige Professionalisierung und schafft die für viele kriminalpräventive Projekte unbedingt erforderliche Vertrauensbasis zwischen den Akteuren. Auf Kreisebene sollte deshalb ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Koordinator für die Präventionsarbeit eingesetzt werden.

Nicht nur Jugendkriminalität – Wenn sich kommunale Präventionsräte ausschließlich mit dem Thema „Jugendkriminalität“ befassen, engen sie sich selbst zu sehr ein, werden der tatsächlichen Kriminalitätslage selten gerecht, übernehmen die Aufgaben staatlich zuständiger Stellen (Schule, Jugendamt) und kriminalisieren die Jugend insgesamt in unzulässiger Weise. Für kommunale Präventionsräte eröffnen sich vor Ort auch eine Vielzahl anderer wichtiger Themenfelder (Seniorenicherheit, Opferschutz, Häusliche Gewalt, etc.).

WO **Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Thema**

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Innenministerium M-V
Karl-Marx-Straße 1
19048 Schwerin
Tel.: (0385) 588 2460
E-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de

Präventionsräte der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern
Anschriften über: www.kriminalpraevention-mv.de

Präventionsberater der Landespolizei und polizeiliche Beratungsstellen
Anschriften über: www.polizei-mvnet.de

„Chancen, Probleme und Visionen“
Zur Organisation kommunaler Kriminalprävention sowie zu Möglichkeiten der Einbeziehung engagierter Bürger in die Präventionsarbeit vor Ort, Zeitschrift „impulse“, Juni 2000, erhältlich über die Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung M-V (s.o.)

„... und rede darüber!“
Ein Ratgeber für die Medien- und Öffentlichkeits-

arbeit in der Kriminalprävention, Zeitschrift „impulse“, Juli 2002, erhältlich über die Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung M-V (s.o.)

„Handbuch der Kriminalprävention“
Prof. Dr. Robert Northoff (Hrsg.), Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Baden-Baden

„Kriminalprävention in Stadtteilen“
Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (2003), erhältlich über rfk-sh@im.landsh.de

„Leitfaden für die Arbeit kommunaler Präventionsräte“
Landespräventionsrat Hessen (2002), erhältlich über landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de

FAZIT

Zur Idee von der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in den Kommunen gibt es keine ernst zu nehmenden Alternativen.

Die über viele Jahre in der Praxis (bundesweit) bewährten kommunalen Präventionsräte stellen dafür eine ausgesprochen gute Organisationsform dar.

Viele gute Gründe sprechen dafür, auch in Ihrer Gemeinde/Ihrem Amt/Ihrer Stadt einen kommunalen Präventionsrat zu gründen bzw. den bestehenden Präventionsrat zu unterstützen.

Wenn gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung vor Ort gut und dauerhaft organisiert wird, trägt sie dazu bei, die einzelne Kommune und das ganze Land ein Stück sicherer und lebenswerter zu machen. Die Bürger und Gäste Mecklenburg-Vorpommerns werden davon profitieren.

Ein Aufwand also, der sich lohnt.



Rat für
Kriminalitätsverhütung
Schleswig-Holstein



Landesrat für
Kriminalitätsverbeugung
Mecklenburg-Vorpommern



LPR

Landespräventionsrat
Niedersachsen

*Gemeinsam für
mehr Sicherheit*